

## **Die Schuldenbremse: Investitionshemmnis oder Stabilitätsgarant?**

Ist die verfassungsrechtlich verankerte sog. Schuldenbremse noch zeitgemäß? Steht sie notwendigen „Zukunfts“- Investitionen entgegen? Das sind Kernfragen aus den aktuellen politischen Debatten nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.23 zur Nichtigkeit des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes des Bundes 2021. Dieses Urteil hat auch weitreichende Konsequenzen über den konkreten Sachverhalt hinaus. Die Implikationen für die europäischen Fiskalregeln scheinen bei alledem allerdings ganz und gar vergessen zu sein!

Man sollte in der aktuellen Debatte über den Bundeshaushalt nicht übersehen, dass es nach wie vor gültige europäische Fiskalregeln gibt.

Zunächst einmal besagt die in Art. 109 des Grundgesetzes verankerte Schuldenbremse, dass Einnahmen und Ausgaben des Staates (Bund und Länder) grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen sind. Damit soll ausdrücklich auch sichergestellt werden, dass Deutschland als Teil der Währungsunion die Vorgaben der europäischen Fiskalregeln beachtet. Für den Bund wird dieser Grundsatz in Art. 115 präzisiert. Gemäß Art. 115 Abs. 2 GG ist unter Berücksichtigung konjunktureller Einflüsse pro Jahr eine maximale strukturelle Neuverschuldung des Bundes i.H.v. 0,35% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) möglich, wobei zusätzlich die europäischen Fiskalregeln zu beachten sind. Diese Neuverschuldungsobergrenze des Grundgesetzes i.H.v. 0,35% des BIP kann nur bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, durch Mehrheitsvotum des Deutschen Bundestages pro Haushaltsjahr außer Kraft gesetzt werden. Die europäischen Fiskalregeln gelten dennoch weiter, auch wenn diese derzeit vorübergehend außer Kraft gesetzt sind. Denn zur Gewährleistung der Stabilität der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist ein solider Rahmen erforderlich, um auf Dauer nicht tragfähige öffentliche Finanzen im Euroraum und damit das geldpolitische Kernproblem der Fiskaldominanz zumindest weitgehend zu vermeiden.

Nach den europäischen Fiskalregeln liegt ein übermäßiges Defizit vor, wenn

- das Staatsdefizit im Jahr den Referenzwert von 3% des BIP zu Marktpreisen überschreitet oder
- der Schuldenstand 60% des BIP übersteigt, und das jährliche Ziel der Verringerung des Schuldenstandes um 5% wegen der Überschreitung der Schwelle von 60% in den letzten drei Jahren nicht erreicht wurde.

Die deutsche Staatsschuldenquote lag Ende 2022 bei 66,4% des BIP. Im Jahr 2023 wird die Neuverschuldungsquote Deutschlands voraussichtlich bei 4,25% des BIP liegen. Damit hält Deutschland die europäischen Fiskalregeln nicht ein. Dies kommt in der aktuellen politischen Debatte deutlich zu kurz, auch wenn die europäischen Fiskalregeln wegen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auch noch 2023 außer Kraft gesetzt bleiben. Wegen des zu erwartenden Kürzungsdrucks in den nationalen Haushalten bei Wiederaufleben der europäischen Fiskalregeln gibt es auch innerhalb der Europäischen Union unüberhörbare Forderungen, die europäischen Fiskalregeln wegen ihrer angeblichen investitionshemmenden Wirkung weiter aufzuweichen.

Es wäre zu wünschen, wenn die aktuelle Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Schuldenbremse nicht aus den Augen verlieren würde, dass die europäischen Fiskalregeln auch darauf abzielen, den Euro als gemeinsame Währung zu sichern. Die Abschaffung oder Aufweichung von Schuldenobergrenzen auf Bundesebene mag zwar kurzfristig zusätzlichen Investitionsspielraum eröffnen, steigert aber auch die Gefahr, dass in Deutschland auch die Bundesländer oder andere Mitgliedstaaten der EU dies als willkommenen Freifahrtschein zu hohen Neuverschuldungen ausnutzen könnten. Was wäre, wenn wegen nicht tragfähiger öffentlicher Finanzen von Eurostaaten der Euro wieder wankte? Soll dann die EZB ein neues Staatsanleihenankaufprogramm auflegen oder ihre diskretionären Eingriffe in den europäischen Kapitalmarkt und den Marktmechanismus mittels des neuen Transmission Protection Instruments (TPI) selektiv fortsetzen?

Schuldenobergrenzen disziplinieren die Fiskalpolitik, sie zwingen auf heilsame und transparente Weise zur politischen Debatte über die zielgerichtete Verausgabung der voraussichtlich vereinnahmten Steuern und Sozialabgaben. Schuldenobergrenzen fördern die Debattenkultur in einer Demokratie darüber, ob der Staat ein Einnahmen- oder ein Ausgabeproblem hat und ob nach sorgfältiger Prüfung eine Lastenverschiebung auf Kosten der Zukunft gerechtfertigt ist. Schuldenbremsen fordern von der Politik, sich darüber klar zu werden und Rechenschaft abzulegen, ob die geplanten Mehrausgaben im vorhandenen Finanzspielraum wirklich den Charakter einer unverzichtbaren,

nicht aufschiebbaren Investition haben oder doch - wie die Vergangenheit nur allzu oft gezeigt hat - eher konsumtiver Natur sind. Auch als vorübergehend gedachte finanzpolitische Maßnahmen haben sich vielfach politisch als nicht reversibel herausgestellt. Schuldenregeln zeigen den wahren Preis der staatlichen Kreditaufnahme an und richten den finanzpolitischen Fokus auf die ordentlichen Einnahmen und den immer umfangreicheren Aufgabenkatalog. Dauerhafte unabweisable Mehrausgaben sind über Steuern oder Sozialabgaben zu finanzieren. Es gibt keine guten Gründe für eine hohe Inanspruchnahme der privaten Ersparnisse und Kapitalmarktmittel im Sinne einer strukturellen „Normalverschuldung“ des Staates.

Die Schuldenbremse also ein Investitionshemmnis? Nein, diese schlichte Einordnung hat sie nicht verdient. Ihr angeblich schlechter Ruf wird ihr nur allzu schnell angedichtet, um in der Öffentlichkeit die Illusion einer kostenlosen Finanzpolitik zu suggerieren. Mehr Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit im Dienste der finanziellen und monetären Stabilität tut mehr denn je Not auf nationaler und nicht minder auf EU-Ebene. Darin liegt der eigentliche große Mehrwert einer engen, effektiven und nachhaltigen Begrenzung der Staatsverschuldung und der hohe verfassungsrechtliche Rang der Schuldenbremse.

Aschaffenburg, im November 2023